

# BERUFUNGSURKUNDE

Gemäß § 6 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920) wird

Herr Franz Messerer  
geboren am 12. August 1969

in den Prüfungsausschuss „Sachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz“ zum

Stellvertretenden Vorsitzenden

berufen. Dies gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020.

Die Prüfung dient der Feststellung der Kenntnisse, die zur ordnungsgemäßen Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens erforderlich sind, und zwar auf den jeweiligen Sachgebieten, die im Anhang I Teil I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind. Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich.

Industrie- und Handelskammer  
für Niederbayern in Passau  
Passau, 06. Juni 2018



Präsident



Hauptgeschäftsführer

